

AMTS- BLATT

Inhaltsangabe

der Stadt
Erftstadt
Nr. 9
26. Jahrgang
vom 15.03.2012

26/12 Öffentliche Zustellung Jobcenter Rhein-Erft
Geschäftsstelle Erftstadt
Herrn Dr. Jörg Albert Karolat
Breslauer Str. 1
50374 Erftstadt

-Jobcenter-

27/12 Jahresabschluss 2010 Eigenbetriebes Straßen
der Stadt Erftstadt

-65-

28/12 Melderegisterauskunft in besonderen Fällen

-32-

29/12 Tagesordnung der 14. Sitzung des Rates
der Stadt Erftstadt am 27.03.2012 im
Rathaus Erftstadt-Liblar, Am Holzdamm 10

-100-

Jetzt auch im Internet!!!
www.erftstadt.de

Herausgegeben vom
Bürgermeister
der Stadt Erftstadt,
Postfach 2565,
50359 Erftstadt.

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und
kann beim Herausgeber
zum Preis von 15,- €
abonniert oder
gegen Erstattung der
Portokosten einzeln
bezogen werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,
Holzdamm 10

Stadtbücherei,
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-203/202
Das Amtsblatt kann im
Internet unter
www.erftstadt.de eingesehen
werden.

Benachrichtigung

(gem. § 15 Absatz 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Herr Dr. Jörg Albert Karolat, geb. 15.09.1963

Letzte bekannte Anschrift:

Breslauer Str. 1
50374 Erftstadt

zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass der für ihn bestimmte

Bescheid des Jobcenters Rhein-Erft vom 27.02.2012
Geschäftszeichen 32502BG0047193

beim Jobcenter Rhein-Erft, Bonner-Str. 9-11, 50374 Erftstadt,
Zimmer 2 (Info),
während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden kann.

Erftstadt, den 29.02.2012
Im Auftrag

~~Zinnschmied~~

(Niermann)

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erftstadt
Nr.27/12

Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Straßen der Stadt Erftstadt

Der konsolidierte Jahresabschluss zum 31.12.2010 des Eigenbetriebes Straßen der Stadt Erftstadt, (bestehend aus den Betriebszweigen „Straßen, Garten, Friedhof sowie Straßenreinigung“) für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 wird gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) in Verbindung mit Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW vom 16.11.2004(GV. NRW. S. 644) öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurde vom Rat der Stadt Erftstadt in seiner Sitzung am 13.12.2011 (Vorlage V 435/2011) – nach vorausgegangener Beratung und Abstimmung am 22.11.2010 im Betriebsausschuss Straßen (einstimmig) sowie mit Datum 13.12.2011 im Rechnungsprüfungsausschuss - förmlich festgestellt.
2. Der konsolidierte Jahresverlust i. H. v. 2.011.930,60 € (Betriebszweig Straßen = minus 1.367.515,43 €, Betriebszweig Garten = minus 380.012,14 €. Betriebszweig Friedhöfe = minus 150.807,49 € sowie Betriebszweig Straßenreinigung = minus 113.595,54 €) wird jeweils auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Prüfvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (ohne AZ - gemäß Anlage) wurde am 22.02.2012 erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen zur Einsichtnahme - nach vorheriger Absprache- im Rathaus Erftstadt - Liblar, Holzdammm 10, Zimmer 410 bzw. Zimmer 407 öffentlich aus.

Erftstadt, den 08.03.2012

Stadt Erftstadt
Der Bürgermeister



(Dr. Rips)

Anlage: Prüfvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vom 22.02.2012

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Eigenbetrieb Straßen der Stadt Erftstadt. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 20.10.2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Straßen der Stadt Erftstadt, Erftstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Betriebsleitung im Lagebericht bezüglich der erwarteten Entwicklung des Eigenkapitals und der damit verbundenen Verpflichtung der Stadt Erftstadt hin."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wie folgt ergänzt:

„Der Betrieb hat in 2010 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 2.011.930,60 (Vorjahr: € 1.973.460,33) erwirtschaftet. Die erwirtschafteten Verluste werden regelmäßig auf neue Rechnung vorgetragen und führen voraussichtlich in 2012 erstmalig zu einem vollständigen Verzehr des Eigenkapitals und somit voraussichtlich zu einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag. Leistungsentgelte zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb werden gem. § 10 Abs. 2 EigVO nicht angemessen vergütet und führen daher zu Jahresfehlbeträgen.“

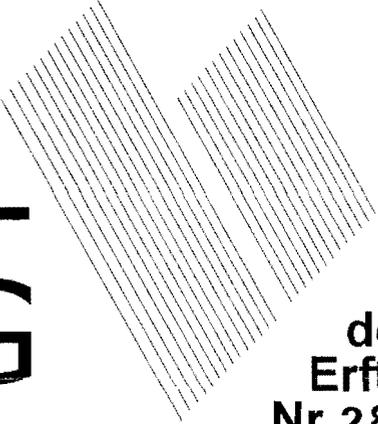
Herne, den 22.02.2012

GPA NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag


Gregor Loges



BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erfurt
Nr. 28/12

Melderegisterauskunft in besonderen Fällen

§ 35 Abs. 1 bis 4 des Meldegesetzes NRW In der Fassung vom 16. September 1997 (GV. NW. S. 332, 386) zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 263) hat folgenden Wortlaut:

„ (1) Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Wahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 34 Abs.1 Satz 1 Meldegesetz bezeichneten Daten, nämlich (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Auskunft ist auf zwei Gruppen zu beschränken, die ihrerseits nicht mehr als zehn Geburtsjahrgänge umfassen dürfen. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Der Empfänger hat die Daten spätestens einen Monat nach der Wahl zu löschen und hierzu erforderlichenfalls die Datenträger zu vernichten; er hat mit dem Auskunftersuchen eine entsprechende schriftliche Verpflichtungserklärung abzugeben.

(2) Im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden dürfen Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 den Antragstellern und Parteien erteilt werden. Die Auskünfte dürfen bei Volksbegehren vom Tag der Veröffentlichung der Zulassung der Listenauslegung bis zum Ablauf der Eintragungs- oder Nachfrist und bei Volksentscheiden vom Tage der Veröffentlichung des Abstimmungstages bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden. Bei Bürgerentscheiden dürfen die Auskünfte vom Tag der Entscheidung, nach der einem zulässigen Volksbegehren nicht entsprochen wird, bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden.

(3) Die Meldebehörde darf Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk eine Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern/innen **nach deren Einwilligung** erteilen. Die Auskunft darf nur die in § 34 Abs. 1 Satz 1 genannten Daten des Betroffenen sowie Tag und Art des Jubiläums umfassen.

(4) Zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern darf Adressbuchverlagen Auskunft über

1. Vor- und Familienname
2. Doktor-Grad und
3. Anschriften

sämtlicher Einwohner erteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Übermittlung der Daten ist nur zulässig, sofern die Betroffenen **zuvor schriftlich eingewilligt** haben. Eine Verknüpfung dieser Daten mit anderen personenbezogenen Daten ist unzulässig.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit eine Übermittlungssperre besteht. Bei Melderegisterauskünften

nach den Absätzen 1 bis 4 darf der Empfänger die Daten nur für den Zweck verarbeiten, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt wurden.

(6) Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach den Absätzen 1 und 2 zu widersprechen. ...“

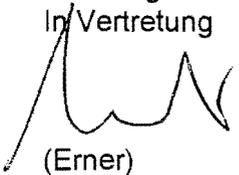
Auf das Widerspruchsrecht sowie auf das Erfordernis der Einwilligung nach den Absätzen 3 und 4 wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Das Widerspruchsrecht kann kostenlos wahrgenommen werden, muss jedoch spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ereignis beim Bürgermeister, Postfach 25 65, 50359 Erftstadt, schriftlich eingegangen oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro, Bonner Str. 32, Erftstadt-Lechenich, erklärt sein.

Erftstadt, den 27.02.2012

Der Bürgermeister

In Vertretung



(Erner)

Erster Beigeordneter

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erfststadt
Nr.29/12

Gremium:	Rat	14. Sitzung
Termin, Beginn:	Dienstag, 27.03.2012, 18:00 Uhr	
Sitzungsort:	Großer Sitzungssaal, Holzdamm 10, Rathaus Stadt Erfststadt	
		Erfststadt, den 15.03.2012

(Dr. Franz-Georg Rips)
Bürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Fragen zur Beschlusskontrolle
- 2 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 Bericht aus den Gremien
- 4 Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss
- 5 Neuwahl des Musikschulbeirates
- 6 Umbesetzung des Nord-Süd-Forums
- 7 1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Erfststadt und seiner Ausschüsse
- 8 Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an und auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen und in den öffentlichen Anlagen der Stadt Erfststadt vom 08.05.2008 (OVO)
- 9 Kenntnisnahme der nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 01.10.2011 - 31.12.2011
- 10 Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO
- 11 Antrag bzgl. Auflösung des Eigenbetriebes Straßen zum 31.12.2012

- 12 Antrag bzgl. Lösungsvorschläge zur Senkung der Kassenkredite
- 13 Stellenplan 2012
- 14 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Erftstadt für das Haushaltsjahr 2012 mit ihren Anlagen
- 15 Schenkung te Peerdt an die Stadt Erftstadt
hier: Ölgemälde
- 16 Konzept für die künftige Nutzung der Räume der jetzigen Carl-Schurz-Hauptschule
- 17 Kindergarten Friesheim - Ausbauprogramm für die Betreuung der Unter-3-Jährigen -
Änderung der bisherigen Beschlussfassung
- 18 Inklusion in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- 19 Investitionskostenzuschüsse für den U3-Ausbau
- 20 Verkauf von öffentlichen Grünflächen
(Grünanlagen, Spielplätzen, Friedhofserweiterungsflächen)
- 21 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 4, Erftstadt-Lechenich, Magdalenenweg
- 22 2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 45, E.-Lechenich, Klosterstraße;
I. Beschluss über die Stellungnahmen
II. Beschluss über die Vereinfachte Änderung
- 23 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 101A, E.-Liblar, Einkaufszentrum
- 24 2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23, E. - Friesheim;
Beschluss über die Stellungnahmen
Satzungsbeschluss
- 25 Bebauungsplan Nr. 169, E. - Friesheim, Kindergarten Bolzengasse;
Beschluss über die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
- 26 Antrag bzgl. Aussetzung der Satzung Abwasserleitungen Dichtheitsprüfungen
- 27 Antrag bzgl. Aussetzung der Satzungsregelung zur Dichtigkeitsüberprüfung der privaten
Abwasserkanäle
- 28 Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden
- 29 Sanierung des Sanitärbereichs in der Dreifachhalle Liblar - Bereitstellung zusätzlicher Mittel
- 30 Beantwortung von Anfragen
 - 30.1 Anfrage bzgl. Festlegung des Winterdienstplanes

II. Nichtöffentlich

- 1 Anfrage bzgl. Beauftragung von Maklern durch den Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft
- 2 Kanalsanierung 2012/2013